

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Datum, _____ 202_

Verband Region Stuttgart
Anhörung Regionalplan Windkraft
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

windenergie@region-stuttgart.org

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie betreffend das Vorranggebiet ES-01

(Stand: 26.11.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den geänderten Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie erhebe ich Widerspruch und fordere Sie auf, das Gebiet ES-01 aus dem Planentwurf zu streichen und nicht weiter zu verfolgen.

Nachfolgend begründe ich meinen Widerspruch:

1. Tier- und Landschaftsschutz

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da sich diese im Landschaftsschutzgebiet „Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach“ befindet und in unmittelbarer Nähe des Natura 2000 und FFH-Gebietes liegt.

Der Generalwildwanderweg führt genau durch diese geplanten Vorranggebiete. Von einer Störung der Wildwanderung ist auszugehen.

Geschützte Tierarten:

- Juchtenkäfer (Eremit) ist diesen Gebieten beheimatet
- Rot Milan – nicht in der LUBW Karte kartiert (Horst befindet sich zwischen Aichschieß und Deponie Weißer Stein). Der Rot Milan wird auch häufig im geplanten VRG vor Baltmannsweiler gesichtet.
- Eule, Bussard, verschiedene Fledermausarten
- Gelbbauchunken – streng geschützt - sind an diesen Standorten beheimatet. Ein Amphibienschutzprogramm von der EnBW zur Rettung der gefährdeten Gelbbauchunke versucht die Tiere vor dem Aussterben zu bewahren.

Für die Errichtung einer Windkraftanlage muss etwa 1 bis 2 Hektar ökologisch wertvoller Mischwald gerodet und befestigt werden. Die Funktion des Waldbodens als Wasserspeicher wird durch die Verdichtung des Bodens erheblich eingeschränkt.

2. Naherholungsgebiet

Der Schurwald ein bisher wenig vorbelastetes Naturgebiet mit einer hohen Landschaftsbildqualität in der dicht bevölkerten Industrieregion Stuttgart. Er ist die „Grüne Lunge“ und das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung.

Ich spreche mich daher gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, damit uns der Schurwald als Naherholungsgebiet und Kulturlandschaft erhalten bleibt.

3. Zu geringes Windaufkommen (Windhöffigkeit) und mangelnde Wirtschaftlichkeit

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da der zu erwartende Stromertrag von der Fläche ES-01 laut Windatlas 2019 unterdurchschnittlich sein wird.

Die im Steckbrief angegebene mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 – 250 W/m² in 160m über Grund bezüglich der ausgewiesenen Flächen stelle ich in Frage. Laut Windatlas liegt die Windleistungsdichte bei knapp 215 W/m² und dazwischen erheblich darunter.

Mir ist bekannt, dass die Windkraftanlagen in Winterbach-Goldboden eine Auslastung von nur ca. 20% erreichen und die Standortgüte laut Windatlas dort besser ist als im Gebiet ES-01.

Eine Wirtschaftlichkeit ist also nicht gegeben und rechtfertigt nicht die Aufhebung des Landschaftsschutzes für die Gebiete ES-01.

4. Flugsicherung

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da sich die Fläche ES-01 direkt angrenzend an der Einflugschneise des Stuttgarter Flughafens befindet.

Durch die heute gängige größere Nabenhöhe von ca. 165 m der Windkraftanlagen (Gesamthöhe aktuell von 230m bis 280m) ist die Sicherheit des Flugverkehrs eingeschränkt.

In der Einflugschneise besteht laut der BAF (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung) eine Höhenbegrenzung für Bauwerke auf 670m über NN.

Die EnBW hat 2014 eine Anfrage über 15 Windkraftanlagen mit 140 m Nabenhöhe, einschließlich der nun ausgewiesenen Gebiete gestellt. Nach Einzelfallprüfung hat das MVI (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) am 18.12.2014 jeden Standort abgelehnt.

5. Kombination von nicht zusammenhängender Einzelflächen

Ich spreche mich gegen die oben ausgewiesenen Flächen aus, da die Fläche ES-01 aus 4 nicht zusammenhängenden kleinen Teilflächen besteht, und täuscht eine stärker nutzbarere Fläche vor. Zwischen den Gebieten ist die Windhöffigkeit unterdurchschnittlich.

Außerdem widerspricht diese Aufsplitterung dem Ziel der Bündelung und Standortkonzentration.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, meine berechtigten und begründeten Einwände bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und das VRG ES-01 aus der Planung zu streichen und den Schurwald als Naherholungsgebiet, Grüne Lunge und Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Ich bitte Sie um eine zeitnahe Unterrichtung über den Verlauf und die Ergebnisse Ihrer Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Hinweise:

Bitte tragen Sie Ihre Absenderangaben vollständig ein und unterschreiben Sie am Ende. Die Stellungnahme muss **bis** zum 02. **Februar 2024** beim Verband Region Stuttgart eingegangen sein. Jedes volljährige Haushaltsmitglied sollte eine eigene Stellungnahme abgeben. Weitere Exemplare können Sie von unserer Homepage www.pro-aichwald.de oder www.pro-aichwald-ev.de herunterladen.